

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6440**

AMEOS Institut Nord · Wiesenhof ·  
D-23730 Neustadt i. H.

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Schriftliche Anhörung  
"Für eine integrative Pflegeausbildung"

per E-Mail

Heino Esmann  
Institut Nord  
Durchwahl 04561 611-4404, Fax 04561 611-4274, E-Mail hesm.awb@neustadt.ameos.de

18. Juli 2016

**Anhörung "Für eine integrative Pflegeausbildung"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Anzuhörenden "AMEOS Klinikum Neustadt i. H." zu dem Thema "Für eine integrative Pflegeausbildung" erhalten Sie die Stellungnahme wie folgt:

**Stellungnahme "Für eine integrative Pflegeausbildung"**

Das AMEOS Institut Nord, die AMEOS Fachpflegeeinrichtungen und die AMEOS Klinika bieten seit 2004 zusammen eine integrierte Pflegeausbildung an. Aufgrund der Gemeinsamkeiten beider Ausbildungen spricht Vieles für das Zusammenlegen eines Teils der Ausbildung - bei der integrierten Ausbildung geht jedoch das notwendige fachspezifische Wissen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege nicht verloren.

Diese Art der Ausbildung hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass das Verständnis beider Berufsgruppen füreinander gestärkt wurde und dass sich das Interesse der Gesundheits- und Krankenpflegeschüler (GKP-Schüler) für Altenpflegerische Einsatzbereiche erhöht hat.

Die ausgewogene Mischung der integrierten Ausbildung aus gesundheits- und sozialpflegerischen Ausbildungsanteilen steigerte die Attraktivität unserer Absolventen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt. In den vergangenen 12 Jahren hat ein nicht geringer Anteil unserer Pflegeauszubildenden in einem zusätzlichen 4. Ausbildungsjahr ein zweites Examen in dem jeweils anderen Ausbildungsberuf erworben.

Unsere integrierte Ausbildung hat unseren Schülern den Blick über den jeweils "eigenen Tellerrand" ermöglicht, ihre Kompetenzen erweitert und führte zu einer hohen Ausbildungszufriedenheit mit entsprechend hohen Übernahmewünschen (> 90 %). Parallel hierzu blieb jedoch die Identifikation mit den jeweiligen Ausbildungsbereichen (Altenpflege, Krankenpflege) erhalten bzw. erhöhte sich - die integrierte Ausbildung führte durch Annäherung an den jeweils anderen Beruf zu einer höheren und konstruktiveren Identifikation mit dem eigenen Arbeitsbereich.

AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH · Geschäftsführung: Michael Dieckmann, Frank-Ulrich Wiener  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Axel Paeger · Amtsgericht Lübeck · HRB 1394 OL

Alfeld  
Calbe  
Haldensleben  
Meßstetten  
Preetz  
Uecker münde

Anklam  
Ducherow  
Hameln  
Neustadt  
Schönebeck  
Vogtsburg

Aschersleben  
Eutin  
Heiligenhafen  
Oldenburg  
Sierksdorf  
Winterlingen

Bad Aussee  
Geestland  
Hildesheim  
Oschersleben  
Simbach  
Zürich

Bernburg  
Goslar  
Kiel  
Osnabrück  
Staßfurt

Bremen  
Grömitz  
Lübeck  
Pasewalk  
Stetten

Bremerhaven  
Halberstadt  
Magdeburg  
Petershagen  
Strasburg

**AMEOS Institut Nord**

Wiesenhof  
D-23730 Neustadt i. H.  
Tel. +49 (0)4561 611-4343  
Fax +49 (0)4561 611-4274

info.institutnord@holstein.ameos.de  
**www.ameos.eu**

UST-IDNr. DE257252008

APO Bank  
DE87 3006 0601 0107 5416 19  
SWIFT-BIC: DAAEDEDXXX

## Anhörung "Für eine integrative Pflegeausbildung"

Aufgrund der aktuell existierenden grundlegend unterschiedlichen Pflege- und Betreuungsperspektiven mit ihren differenzierten Kompetenzanforderungen an die Mitarbeiter, favorisieren wir die integrierte Ausbildung. Sie bietet den Auszubildenden vielfältigere, auf die speziellen Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen ausgerichtete, Ausbildungsinhalte.

Eine Anpassung der aktuellen Ausbildungsgesetze wäre hierfür jedoch unerlässlich (z. B. Modifikation der prakt. Pflichteinsätze in der GKP-Ausbildung: Streichung der Gyn./Geb.-Einsätze, Reduzierung der Einsatzstunden für die ambulante Pflege, Erhöhung der Pflichteinsätze in der Psychiatrie, Erhöhung des Anteils der frei zur Verfügung stehen Einsatzstunden).

### **Kritik zum vorliegenden Entwurf des Pflegeberufgesetzes in der Fassung v. 09.03.2016**

#### § 1 Führen der Berufsbezeichnung

Berufstitel: Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Ein Berufstitel der im heutigen Sprachgebrauch keine dynamische Anziehungskraft auf junge Menschen ausübt. Gegenübergestellt dem neuen Berufstitel der ehemaligen Arzthelfer "Medizinische Fachangestellte" lässt sich feststellen, dass diese Bezeichnung größere Attraktivität für junge Menschen besitzt.

Alternativ wurde bereits von Fachverbänden der Begriff "Pflegetherapeut" erwähnt oder es müsste ein gänzlich neuer Titel (evtl. mit anglizistischer Prägung) entworfen werden.

#### § 4 Vorbehaltene Tätigkeiten

Auflistung erweitern um die Durchführung von Kerntätigkeiten der direkten Pflege.

#### § 6 Dauer und Struktur der Ausbildung

Eine generalistische Ausbildung, die tatsächlich auf ambulante und stationäre Akutpflege und Langzeitpflege vorbereiten soll, kann nicht in 3 Jahren alle erforderlichen Inhalte und praktischen Erfahrungen anbieten, die zur Entwicklung entsprechender Kompetenzen vonnöten wären.

#### § 8 Träger der praktischen Ausbildung

Es sollte zwischen den praktischen und theoretischen Orten der Ausbildung von "Verantwortungsbereichen" gesprochen werden. Die Trägerschaft der Ausbildung sollte den Verantwortlichen der praktischen Ausbildung sowie den Verantwortlichen der theoretischen Ausbildung möglich sein.

#### § 9 Mindestanforderungen an Pflegeschulen

Entsprechend der maßgeblich erweiterten Ausbildungszielformulierung des § 5 und der definierten vorbehaltlichen Tätigkeiten (§ 4) haben sich die Anforderungen an das Lehrpersonal der Pflegeschule erheblich erhöht. Angebracht wäre ein Verhältnis von einer Vollzeitstelle auf 15 Ausbildungsplätze. In der Niedersächsischen, Berliner und Brandenburgischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung sowie der Berliner Altenpflegeausbildung gilt schon heute der Schlüssel 1 : 15.

#### § 10 Gesamtverantwortung der Pflegeschulen

Die Pflegeschule mit "Überwachungsaufgaben" für den praktischen Träger zu beauftragen birgt ein hohes und vermeidbares Konfliktpotenzial. Vorschlag: Fokussierung der Gesamtverantwortung; alternat. Teilung der Verantwortung ohne Überwachungsaufgaben gegenüber den jeweils anderen Bereich.

#### § 17

Der unter Ziff. 3 aufgeführte schriftliche Tätigkeitsnachweis sollte in Kompetenznachweis geändert werden. Der Begriff "Kompetenznachweis" ist in der Lage die Inhalte der Ausbildungsziele (§ 5)

## Anhörung "Für eine integrative Pflegeausbildung"

wiederspiegeln. Des Weiteren stellt der Begriff Tätigkeitsnachweis ein veraltetes pädagogisches Konzept dar.

### § 26 Grundsätze der Finanzierung

Festlegung der Ausgleichsfonds auf Bundesebene.

In Länderzuständigkeit ergeben sich 32 zuständige Stellen, die die Höhe der praktischen Ausbildungskosten und die Höhe der Kosten für die Pflegeschulen festlegen. Es darf in der Finanzierung der Ausbildung keine regionale Schlechterstellung geben.

### § 27 Ausbildungskosten

Im Sinne einer guten praktischen Ausbildung keine Anrechnung auf eine voll ausgebildete Pflegefachkraft.

### § 29 Ausbildungsbudget, Grundsätze

Hier fehlen grundsätzliche Aussagen über die Berücksichtigung bestimmter Qualitätskriterien bei der Festlegung des Ausbildungsbudgets. Es wird lediglich von "wirtschaftlicher Betriebsführung" gesprochen. Alle Pflegeschulen und alle Einrichtungen der praktischen Ausbildung müssen ein schiedsstellenfähiges Budget erhalten. Hierfür sind Verhandlungen von Budgets der Ausbildungsstätten zwischen Kostenträgern und Trägern der Pflegeschulen Voraussetzung. Auch eine prospektive Ausweitung der Ausbildungsplätze muss den Pflegeschulen und praktischen Ausbildungsstätten möglich sein, um dem Fachkräftemangel in den Pflegeberufen entgegenzuwirken.

### § 36 Schiedsstelle

In der Schiedsstelle gem. Abs. 2 ist kein Vertreter der Pflegeschulen vorgesehen - d. h. die gesamte theoretische Ausbildung ist in dieser Schiedsstelle nicht repräsentiert.

### Anmerkungen zu Teil 3 "Hochschulische Pflegeausbildung"

Es ist in einem Studium möglich 2.500 Stunden innerhalb der Praxiseinsätze durchzuführen. In der Umsetzung heißt das, dass die Studierenden während eines Semesters Praxistage und in den Semesterferien Praxisphasen absolvieren müssen. Ohne Ausbildungsvergütung - wie in dualen Studiengängen üblich - ist dieser Weg sehr unattraktiv. Vorschlag: Verankerung einer Ausbildungsvergütung, alternat. Reduzierung der Praxisstunden.

Zur Klärung weiterer Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe



Heino Esmann  
Leitung AMEOS Institut Nord